

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 300.

Dienstag, 27. Dezember 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angemessen. Tagespreis 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Statistik der Todesursachen betreffend.

Unter Hinweis auf die unter dem 15. Dezember 1904 im Gesetz- und Verordnungsblatt S. 472 veröffentlichte Verordnung, Statistik der Todesursachen betreffend, wird hiermit bekannt gegeben, daß den Ärzten Abdrücke des „Ausführlichen Verzeichnisses von Krankheiten und Todesursachen“ unentgeltlich zur Verfügung stehen und daß diese Abdrücke von den Bezirksärzten zu beziehen sind. Die Bezirksärzte haben den benötigten Bedarf bei der II. Abteilung des Ministeriums des Innern anzuzeigen.

Dresden, den 16. Dezember 1904.

Ministerium des Innern.
v. Meißel.

Folgende im Grundbuche für Riesa auf den Namen der **Sophie Marie verw. Wolf** geb. Junghans, der **Marie Anna verw. Barth** geb. Wolf, der **Lina Martha Wolf** und des **Carl Otto Wolf** eingetragenen Grundstücke sollen zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

am 23. Februar 1905, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1. Blatt 1482, nach dem Flurbuche — Hektar 4 Ar groß, auf 4800 Mk. — Pfg. geschätzt; Baustelle Ecke West- und verlängerte Rastanienstraße, Nr. 905 des Flurbuchs.

2. Blatt 1564, nach dem Flurbuche — Hektar 4,6 Ar groß, auf 4370 Mk. — Pfg. geschätzt; Baustelle Ecke West- und Bismarckstraße, Nr. 905 g des Flurbuchs.
3. Blatt 1569, nach dem Flurbuche — Hektar 3,1 Ar groß, auf 3255 Mk. — Pfg. geschätzt; Baustelle an der verlängerten Rastanienstraße, Nr. 905 m des Flurbuchs.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Vertheidigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. November 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 23. Dezember 1904.

Königliches Amtsgericht.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Dezember 1904.

— Heute hielt Se. Majestät der König auf Jahnishäuser Revier eine Feldjagd ab. Die hohe Jagdgesellschaft traf mittels Söhrderzuges vorm. 8 Uhr 35 Min. auf Haltestelle Ritzsch ein und fuhr nachm. 4 Uhr wieder nach Dresden zurück.

— Der Personen-Dampfschiffverkehr auf der Elbstrecke Riesa-Mühlberg wurde mit heute eingestellt; zwischen Riesa-Meißen-Dresden bleibt er nach der bisherigen Fahrordnung bis auf Weiteres noch aufrecht erhalten.

— Am Sonnabend (Heilig-Abend), abends 1/8 Uhr ist auf der Bahnstrecke jenseits der Brücke von einem Eisenbahnzuge ein etwa 20jähriges Mädchen aus Ohsch überfahren und getötet worden. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor. Die Leiche wurde von der Ortsbehörde Leissa aufgehoben.

— Am 1. Weihnachtsfeiertage veranstaltete der Schützenverein im Hotel zum „Stern“ einen öffentlichen humoristischen Abend, der von mehr als 600 Personen besucht war, wofür die Sitzplätze nicht reichten. Musikstücke auf dem Piano, Zithervorträge, Solojenen, Duette, Gesamtspiele und turnerische Gruppenstellungen wechselten mit einander ab. Die Vorstellungen gelangen alle recht gut und fanden heifällige Ausnahme, so daß dem aufgestellten Programm mehrere Nummern zugefügt werden mußten. Besondere Heiterkeit entzettelten die drei humoristischen Gesamtspiele „Der Herr Leutnant kommt“, „Der Schwiegerohn aus Meissen“ und „August Dippelmann mit seiner Natalie in Dresden“, in denen sich die Darsteller durch egales Spiel auszeichneten. Den Schluß des Vergnügens bildete ein gemütliches Beisammensein, das mit dem allgemeinen Gesange „Stille Nacht, heilige Nacht“ eingeleitet wurde. Durch diesen humoristischen Abend bewies der Schützenverein aufs neue, daß er nicht nur dem ernstlichen Streben der edlen Turnerei sich gern widmet, sondern daß er nebenbei seinen Freunden auch heitere Stunden zu verschaffen weiß.

— Die Jahresversammlung des Landesvereines der deutschen Reformpartei im Königreiche Sachsen findet Mitte Februar in Freiberg statt.

— Auf den sächsischen Staatsbahnen ist die Vorschrift, daß die Heizung der Personenwagen einzutreten hat, sobald die Außentemperatur unter + 5 Grad Celsius sinkt, jetzt dahin ergänzt worden, daß die Erwärmung auch schon bei entsprechend höherer Temperatur erfolgen soll, wenn durch Wind, Regen oder Schnee eine stärkere Abkühlung zu befürchten ist, oder wenn der Zug Gegenden durchfährt, in welchen erfahrungsgemäß die Temperatur niedriger ist als in der Zugausgangsstation.

— Die Postpakete, die zur Beförderung mit den Reichspostdampfern nach Ostasien, Ostafrika und Australien bestimmt sind, werden vielfach bei der Post eingeleitet, ohne daß auf den Abgang der Schiffe Rücksicht genommen wird. Die Sendungen müssen so unter Umständen wochenlang im Einschiffungshafen liegen. Zur

Vermeidung eines solchen Stillagers wird von der Oberpostdirektion jetzt empfohlen, diese Paketsendungen unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Zeitweges bei der Post zu bestimmten Zeiten einzuliefern. Der Zeitweg ist bei den Postanstalten zu erfragen. Bei Leitung der Pakete über Hamburg nach Ostasien und Ostafrika müssen die Pakete zwei Tage vor Abgang des Dampfers vom Abfahrtsort in Berlin zur Post gegeben werden, bei Postfachstädten nach Australien drei Tage. Werden Pakete über Hamburg nach England nach Ostasien, Ostafrika und Australien geschickt, so hat die Einlieferung in Berlin am Tage vor dem Abgang des Dampfers von Hamburg nach England stattzufinden. Die Dampfer fahren von Hamburg nach London täglich außer Sonntags und Donnerstags, von Hamburg nach Grimsby täglich außer Sonntags. Bei der Leitung der Pakete über Bremen und Bremerhaven beträgt diese Frist 2, über München—Neapel 8, über die Schweiz—Neapel 11 und über die Schweiz—Genoa 10 Tage. Die Abfahrt der Dampfer erfolgt im ersten Halbjahr 1905 von Hamburg nach Ostasien am 5. Januar, 2. Februar, 2. und 30. März, 27. April, 25. Mai, 22. Juni, nach Ostafrika am 7. und 23. Januar, 4. und 20. Februar, 4. und 20. März, 1. 17. und 29. April, 15. und 27. Mai, 12. und 24. Juni. Von Bremerhaven gehen die Dampfer nach Ostasien am 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 12. April, 10. Mai und 7. Juni, nach Australien am 4. und 25. Januar, 22. Februar, 22. März, 19. April, 17. Mai und 14. Juni. Von Genoa fahren die Dampfer zweimal monatlich nach Ostasien, einmal nach Ostafrika und einmal nach Australien. Die ostasiatischen Dampfer berühren am folgenden Tage sämtlich auch Neapel. Die Abfahrtsstage von Neapel nach Ostafrika sind dagegen andere.

— Nach den alljährlich gemachten Bahneinrichtungen sind sich sehr viele noch darüber im Unklaren, ob und was man auf die Neujahrskarten schreiben darf, um sie noch gegen die Drucksachentage versenden zu können. Die Folgen davon sind teils unnütze Ausgaben von zu hohem Franto, teils vergebliche Absendung der Drucksachen. Durch die besonders für den Neujahrsvorkehr getroffenen Ausnahmestimmungen wird dieser jetzt sehr erleichtert. Als Drucksachen können beschränkt werden alle Arten von gedruckten (auch mit Kaufstempel), autographierten und hektographierten Karten u., gleichviel ob dieselben nur Druck oder auch Abbildungen und dergleichen enthalten. Außerdem ist es zulässig, auf allen Drucksachen den Ort, das Datum und den Namen und den Stand des Absenders handschriftlich anzugeben. Dagegen sind Karten u. s. w., mit anderen schriftlichen Angaben, insbesondere auch solche, welche zur Bezeichnung des Absenders schriftliche Bemerkungen, wie „Deine Freundin“, „Gute dankbaren Kinder“ u. s. w., enthalten oder auf denen „ein Gruß“ niedergeschrieben ist, gegen die Drucksachentage nicht mehr zulässig, sondern als geschlossene Briefe zu versenden. Besondere Ausnahmen sind bei folgenden Drucksachen zugelassen: 1. Gedruckte Visitenkarten können zur Erläuterung des Zweckes der Ueberlieferung der Karte handschriftlich mit den Anfangsbuchstaben üblicher Formen versehen werden, hier also mit dem Ausdruck eines

Glückwunsches, wie zum Beispiel „U. G. z. w.“ oder „p. l.“ u. s. w. Auf Visitenkarten kann der Glückwunsch aber auch vollständig niedergeschrieben werden, sofern dazu nicht mehr als fünf Wörter verwendet werden, zum Beispiel also: „Herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahr!“ Im weiteren kann auf den Visitenkarten auch noch Titel und Adresse des Absenders, sowie das Datum niedergeschrieben werden. — 2. Auf gedruckten Neujahrskarten kann eine Widmung niedergeschrieben werden. — 3. Am meisten werden die Bestimmungen bezüglich der offenen Karten (Ansichtspostkarten, Postkarten mit Glückwunsch u. s. w.) außer acht gelassen. Solche Karten können ebenfalls als Drucksache versandt werden, wenn außer der handschriftlichen Angabe von Ort, Datum, Name und Stand des Absenders weitere Zusätze nicht gemacht werden und die Karten auf der Aufschriftseite als „Drucksache“ bezeichnet werden. Tragen die Karten die Aufschrift „Postkarte“ und wird diese Angabe nicht in „Drucksache“ abgeändert, so sind die Karten, gleichviel ob alles darauf gedruckt ist oder nicht, wie gewöhnliche Postkarten mit 5 Pfg. zu frankieren oder sie werden von den Postanstalten mit Strafpporto belegt. — Nun noch einige Hinweise bezüglich der Neujahrskarten. Es werden sehr häufig in verschlossene einfache — mit 10 Pf. frankierte Briefe große oder starke Gratulationskarten von höherem Gewicht als 20 Gramm eingelegt, so daß die betreffenden Empfänger dann das leidige Strafpporto von 20 Pfg. entrichten müssen, wenn sie nicht, was oft geschieht, deshalb lieber die Annahme verweigern. In diesem Falle muß dann der Absender bei der Rückgabe eines solchen Briefes dieses Strafpporto selbst bezahlen oder der Brief wird von der Post vernichtet, falls der Absender nicht zu ermitteln ist. Man lasse also in zweifelhaften Fällen die Briefe stets erst am Postschalter oder beim Kaufmann nachwiegen. Bei Briefen an Empfänger in demselben Orte, beziehungsweise nach dem Landbestellbezirk des Aufgabortes, besteht diese Gewichtsbefreiung nicht; solche Briefe kosten bis zum Gewicht von 250 Gramm nur 5 Pfennige. — Erwähnen wollen wir endlich noch, daß unzulässige Drucksachen den Empfängern nicht mehr gegen Entrichtung eines Strafportes ausgehändigt werden, sondern dieselben werden nach dem Aufgaborte zurückgeschickt und, wenn der Absender nicht zu ermitteln ist, nach einiger Zeit einfach vernichtet. Deshalb ist doppelte Vorsicht geboten.

— Wochenspielpian der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Mittwoch: Der Rattenfänger von Hameln. Donnerstag: Hänsel und Gretel. Die Puppenfee. Freitag: Don Juan. Sonnabend: Die Puppenfee. Der Barbier von Sevilla. Sonntag den 1. Januar: Die Stimme von Portici. Montag den 2. Januar: Lohengrin. Schauspielhaus. Mittwoch: Wilhelm Tell. Donnerstag: Zum ersten Male: Die große Leidenschaft. Ein Knopf. Freitag: Die große Leidenschaft. Ein Knopf. Sonnabend: Der Better. Das Schwert des Damokles. Sonntag den 1. Januar: Die große Leidenschaft. Ein Knopf. Montag den 2. Januar: Agnes Bernauer. Döbeln, 24. Dezember. Der Vorstand der Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion Döbeln, Baurat Ringel.